

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag	159/2016
--	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4232 - 03

Stuttgart, 13.09.2016

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 22.05.2016
Betreff Erneut in die Obdachlosigkeit für 15 junge Leute in Degerloch?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1. und 2.

Das Jobcenter übernimmt derzeit für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Reutlinger Str. 72 und 74 in Stuttgart-Degerloch die Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von insgesamt 6700 Euro monatlich. Mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern wurden Mietverträge in unterschiedlicher Höhe abgeschlossen, die zwischen 200 und 450 Euro monatlicher Warmmiete liegen. Bis auf einen Fall liegen die Unterkunftskosten unterhalb der für Stuttgart zulässigen Mietobergrenze. Dieser abweichende Fall betrifft eine ältere Mieterin, die bereits seit langer Zeit in dem Haus wohnt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Doppelhauses Reutlinger Str. 72 und 74 in Stuttgart-Degerloch sind überwiegend junge Menschen, die aus der Obdachlosigkeit kommen und Kontakt zum „Schlupfwinkel“ haben, einer Einrichtung für obdachlose junge Menschen.

Das Objekt Reutlinger Str. 72 wurde nach Kenntnis des Jobcenters am 19.05.2016 zwangsversteigert. Diese Zwangsversteigerung und der daraus resultierende Besitzerwechsel haben zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Mietverträge. Sowohl gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch gegenüber dem Jobcenter hat der neue Besitzer die Absicht geäußert, die bestehenden Mietverträge aufrecht zu erhalten.

Derzeit liegen dem Jobcenter keine Problemanzeigen zur Reutlinger Str. 72 und 74 vor. Weiterhin steht das Jobcenter mit dem Vermieter im Austausch. Zuletzt, Anfang August 2016, hat der Vermieter in einem Telefongespräch angeboten, weitere drei Zimmer an Leistungsberechtigte des Jobcenters aus dem oben genannten Perso-

nenkreis zu vermieten. Dennoch wurde vom Jobcenter jeder einzelne Fall geprüft und die Möglichkeiten einer anderen Unterbringung im Rahmen des Fallmanagements im Jobcenter thematisiert. Sollte sich die Situation in absehbarer Zeit ändern, wird das Jobcenter unverzüglich gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Alternativen prüfen. Aufgrund der derzeit guten Kooperation mit dem neuen Vermieter ist dies momentan allerdings nicht erforderlich.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>